



Beratungsvertrag im Bereich Coaching & Kommunikationstraining

Zwischen

(Name und Anschrift des Coachee)

(Auftraggeber – kurz „Coachee“ genannt)

geb. am

gesetzlich vertreten durch

und

**Diana Dreyer Coaching & Kommunikationstraining, vertreten durch Frau Diana Dreyer,
Hofkellermeisterweg 19, 85591 Vaterstetten**

(Auftragnehmer – kurz „Coach“ genannt)

wird folgender Coaching-Vertrag geschlossen:

Präambel

Coach und Coachee beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit in einem Coach-Coachee-Verhältnis zusammenzuarbeiten.

Dabei beinhaltet das Coaching die Ermittlung und Eingrenzung der zu behandelnden Problemfelder und die Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die supervisorische Begleitung während der Umsetzung dieser Strategien durch den Coachee. Der Coach begleitet den Prozess und schuldet **kein** Ergebnis.

Coaching ist keine Methode, um die Persönlichkeit zu verändern, sondern um mit Hilfe des Coachee dessen Potenziale zu aktivieren, Stärken auszubauen, Schwächen zu managen, Motivation zu steigern und um Fähigkeiten zu erlernen.

Der Coach erklärt dem Klienten alle anzuwendenden Methoden sowie deren jeweilige Intention. Grundlage für ein erfolgreiches Coaching ist gegenseitiges Vertrauen und die aktive Mitarbeit des Coachee – Wille zum Handeln und zur Veränderung.

Während des gesamten Coachingprozesses ist der Coachee für sich selbst verantwortlich. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann eine Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Der Coach leistet Hilfestellungen und steht dem Coachee motivierend zur Seite. Sämtliche Entscheidungen innerhalb des Coachingprozesses trifft der Coachee selbst. Der Coach ist kein Berater



und erteilt dem Coachee keine Ratschläge. Der Prozess der Entwicklung wird ausschließlich durch die aktive Prozesseilnahme des Klienten gestaltet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Im Zuge der Auftragserteilung und als Vorbereitung auf das Coaching wurden zwischen Coach und Coachee Probleme und Themenstellungen besprochen.

Aufgrund der Besprechung erteilt der Coachee dem Coach den Auftrag, ihn bei Folgenden Prozessen/Problemen zu führen:

(eindeutige und detaillierte Beschreibung des Problems/des Themas des Coachee)

Es gehört zum Wesen des Coaching-Prozesses, dass sich mit dem Fortschreiten des Prozesses Fragestellungen und Themenfelder verändern können und daher bei Bedarf entsprechend angepasst werden müssen.

§ 2 Leistungen des Coachs

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben werden vorläufig ____ Termine à ____ Minuten zwischen Coachee und Coach fest vereinbart.

Die Zahl und die Dauer der Termine können im Verlauf des Coachings einvernehmlich verringert oder gesteigert werden.

Weiterhin wird der Coach insbesondere folgende Leistungen erbringen und Methoden anwenden:

(Stundeneinteilung, Vorgehensweise und Zeitplan, Dokumentationen usw.)

Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse zu den unter § 1 genannten Problemen und Themenfeldern anzustoßen sowie deren methodische Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten.

Der Coach verpflichtet sich, die Probleme und Themenstellungen des Coachees fachgerecht mit seiner Methodenkompetenz zu begleiten.

§ 3 Leistungsausschluss des Coaches

Der Coach wird nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard und/oder sonst einer mit Scientology zusammenhängenden Technologie arbeiten. Der Coach lehnt diese ab.



Der Coach versichert in diesem Zusammenhang, nicht an Anordnungen einer Organisation, die die vorgenannte Technologie verbreitet oder verwendet, weisungsgebunden zu sein sowie keine Vorträge, Kurse oder Seminare nach der vorgenannten Technologie zu besuchen oder bei anderen dafür zu werben.

§ 4 Vergütung

Der Coach erhält für seine Leistung pro Einheit von 60 Minuten eine Vergütung in Höhe von _____ € zzgl. Umsatzsteuer (für Privatzahler inkl. MwSt.) in gesetzlicher Höhe. Die Leistung des Coaches beinhaltet ebenso die Vor- und Nachbereitung der Einheit die mit der genannten Vergütung abgedeckt ist. Die Vergütung ist jeweils nach Rechnungsstellung innerhalb von fünf Werktagen zu vergüten.

§ 5 Zeit und Ort der Leistungserbringung

Arbeitsort und Termin zur Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

§ 7 Aufwendungsersatz

1. Der Coachee erstattet dem Coach folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:

2. Weitere Auslagen werden bis zu einem Betrag von _____ € durch den Coachee ersetzt:

3. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Coaches bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Coachees.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Coachees

1. Der Coachee hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Coach alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er



von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Coaches bekannt werden.

2. Der Coachee trägt während und nach den Coachingeinheiten die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit.
3. Der Coachee ist sich bewusst, dass der Erfolg des Coachings von seiner Mitwirkungspflicht abhängt. Der Coach erteilt lediglich Impulse und Denkanstöße zur Bewältigung des Coachingprozesses. Er führt den Coachee, um seine Themenfelder zu bearbeiten und Probleme zu lösen.
4. Der Coachee ist verpflichtet, sämtliche Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Anschrift oder Familienstand dem Coach unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Schweigepflicht

1. Der Coach ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über den Coachee bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Coachee selbst oder Informationen über sein soziales Umfeld oder sonstige vertrauliche Angelegenheiten des Coachees handelt. Diese Schweigepflicht gilt während des Bestehens dieses Vertrages und auch nach dessen Beendigung. Kenntnisse die jedermann zugänglich sind, sind nicht von der Schweigepflicht betroffen.
2. Dieses Stillschweigen gilt nicht, sofern der Coachee den Coach von seiner Schweigepflicht entbindet.
3. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert der Coach die Löschung bzw. Anonymisierung aller Daten und Informationen, die er während des Coachings gesammelt und gespeichert hat und zu der er nicht aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist, diese aufzubewahren.

§ 10 Datenschutz

1. Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, verpflichtet sich der Coach dazu, das vorherige Einverständnis des Coachee einzuholen. Der Coach verpflichtet sich dazu, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, der Coachee hat zuvor eingewilligt.
2. Der Coach beachtet strikt die Einhaltung der DSGVO damit die Rechte des Coachee gewährleistet sind.
3. Der Coach weist darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist die Haftung des Coaches ausgeschlossen.
4. Der Coachee hat jederzeit das Recht, vom Coach über den ihn betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.



5. Des Weiteren besteht seitens des Coachees ein Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten durch den Coach.
6. Der Coach nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Coachees in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Coach den Coachee immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Coachee die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

§ 11 Vertragsdauer / Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet mit der Durchführung der einvernehmlich vereinbarten Anzahl von Terminen.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Coach verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Coachee zurückzugeben.

§ 13 Sonstige Ansprüche

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Coaches gegen den Coachee aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung sorgt der Coach selbst.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Zukünftige Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die



ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben und jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

_____ den, _____
(Ort) (Datum)

(Auftraggeber - Coachee)

(Auftragnehmer - Coach)

(bei Minderjährigen zusätzlich die
Unterschrift der Erziehungsberechtigten)